



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-020/2024/1				
		Aktenzeichen:					
		Datum:	03.12.2025				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Hauptamt				
Betreff:							
Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen auf Antrag der CDU-Fraktion							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.12.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	18	0	8

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt - aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 04.12.2025 auf Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen, da die Zusammensetzung der Vertretung nach dem Austritt von Stadträtin Weinert aus der AfD-Fraktion nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen entspricht – der Neufeststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen zu.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Haupt- und Finanzausschuss

(Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden)

CDU-Fraktion	3 Sitze (erhöht sich von 2 auf 3)
AfD	3 Sitze (verringert sich von 4 auf 3)
SPD + GRÜNE	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Bau- und Ordnungsausschuss

(Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze (erhöht sich von 2 auf 3)
AfD	3 Sitze (verringert sich von 4 auf 3)
SPD + GRÜNE	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Betriebsausschuss

(Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 8 EigBG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	3 Sitze
SPD + GRÜNE	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	3 Sitze
SPD + GRÜNE	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage bildet § 47 Abs. 4 KVG LSA.

Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse ist im § 47 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) geregelt.

Die Anzahl der Ausschüsse und der Ausschussmitglieder ist im § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) definiert und festgelegt.

Veränderungen innerhalb der Fraktionen sind gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) von den Fraktionen unverzüglich anzuzeigen und werden mit Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Neuberechnung erfolgte am 04.12.2025:

Die CDU-Fraktion beantragte, dass die Verwaltung gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA eine Neuberechnung der Zugriffe vornimmt und die Sitzverteilung in den Ausschüssen durch Beschluss des Stadtrates neu feststellt.

Durch das angezeigte Ausscheiden von Stadträtin Weinert aus der Fraktion der AfD ist eine mathematische Neuberechnung der Sitze in den Ausschüssen auf Antrag einer Fraktion vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Austrittserklärung Stadträtin Weinert
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2025
- Berechnung der Sitzverteilung



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister